

**20.3129**

**Motion WBK-S.
Bei der familienergänzenden
Kinderbetreuung
sind alle in der Pflicht**

**Motion CSEC-E.
Tout le monde doit prendre
ses responsabilités
en matière d'accueil extrafamilial
pour enfants**

CHRONOLOGIE**STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.05.20**

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Antrag Stark
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Proposition Stark
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-CEB, SG), für die Kommission: Am vergangenen 16. März hat der Bundesrat bekanntlich die ausserordentliche Lage erklärt. Die Kantone haben diesen Beschluss mitgetragen, wie ich vorhin ausgeführt habe, wissend, dass damit die rechtliche und föderalistische Grundordnung unseres Landes während einer bestimmten Zeit grundlegend verändert wird. Das schliesst auch die Aufgabenteilung ein. Kantonale Kompetenzen werden während der Zeit der ausserordentlichen Lage durch die bundesstaatliche Ebene übersteuert. Der Bundesrat hat in der Folge für die Unternehmen, aber auch für Tourismus, Sport, Kultur – notabene alles auch kantonale Kompetenzbereiche – Hilfspakete geschnürt.

Im Bereich der Kindertagesstätten hat der Lockdown oder die ausserordentliche Lage bekanntlich zu folgender Situation geführt: Einerseits wurden die Kita-Betreiber angehalten, die Institutionen offen zu halten, insbesondere mit Blick auf die Personen in systemrelevanten Berufen. Andererseits ging die Empfehlung an die Bevölkerung, möglichst zuhause zu bleiben. Die Dienstleistungsgesellschaft wechselte vom Bürogebäude ins Homeoffice. Die Eltern haben die Kinder vor diesem Hintergrund selbst betreut. Bei den Kitas entstanden entsprechende Ertragsausfälle. Für diese Problematik lagen der Kommission zwei Lösungskonzepte vor: einerseits eine parlamentarische Initiative, die auf die Schaffung einer parlamentarischen Notverordnung hinauslief, und andererseits die vorliegende Kommissionsmotion. Die Kommission hat in einer Grundsatzabstimmung mit 9 zu 4 Stimmen entschieden, der Kommissionsmotion den Vorzug zu geben; dies aus folgenden Gründen: 1. Ganz grundsätzlich war die Kommission der Meinung, dass es ganz besondere Gründe geben sollte, wenn das Parlament zum Notverordnungsrecht greift – ich verweise hier auf die in der allgemeinen Diskussion gehaltenen Voten. Es wäre im Umfeld dieser tiefgreifenden Krise auch schwer verständlich, wenn nur in einem Teilbereich Notverordnungsrecht durch das Parlament geschaffen würde. Zu Recht käme die Frage auf, wie das Parlament die Prioritäten setzt.



2. In materieller Hinsicht war die Kommission der Meinung, dass die Motion deutlicher die bestehende Aufgabenteilung im Kita-Bereich betont. Grundsätzlich sind Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig, da haben wir keinen Dissens mit dem Bundesrat. Die Corona-bedingten Ertragsausfälle müssen von den Institutionen bei den Kantonen geltend gemacht werden. Wie die Kantone das innerkantonal mit den Gemeinden regeln, ist ihre Angelegenheit. Im Kantonsbegriff sind bundesstaatsrechtlich natürlich auch die Gemeinden enthalten. Die Aufwendungen der Kantone sollen vom Bund zu mindestens 33 Prozent abgegolten werden. Die Abgeltung erfolgt nachschüssig zum Engagement der Kantone und Gemeinden. Die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden umfassen den Ausgleich der Corona-bedingten Ertragsausfälle. Mit diesen Massnahmen kann gewährleistet werden, dass ein Teil der Kita-Infrastruktur nicht in existenzielle Schwierigkeiten kommt.

3. Die Kommission ist der Meinung, dass sich der Bund mindestens zu einem Drittel an diesen Aufwendungen beteiligen soll. Sie ist der Meinung, dass der Bund mit seinen Beschlüssen zur Bewältigung der Corona-Krise in diesem Aufgabenbereich wesentlich Einfluss genommen hat und die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechend beeinflusst hat. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, wenn sich der Bund beteiligt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass viele Kantone, Städte und Gemeinden das Problem an die Hand genommen haben. Aber die Kommission ist klar der Auffassung, dass alle Staatsebenen, mithin eben auch der Bund, einen Teil der Verantwortung tragen sollen. Diese Klärung ist wichtig, denn die offenen Fragen, die aktuell in der Praxis bestehen, sollen rasch geklärt werden. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass ein Teil der Versorgung im Bereich der Kitas und im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wegbricht. Das wäre familienpolitisch, gesellschaftlich und auch volkswirtschaftlich nicht zu verantworten.

Abschliessend sei erwähnt, dass Ihnen die ständerätliche Finanzkommission beantragen wird, 65 Millionen Franken für die Abgeltung von Ertragsausfällen in diesem Bereich zu bewilligen.

Ich fasse zusammen: Praktisch jede Kita in diesem Land wird von der öffentlichen Hand massgeblich subventioniert. Wirtschaft und Gesellschaft haben alles Interesse daran, dass diese Versorgungsstruktur für unsere Kinder aufrechterhalten bleibt. Die Kommission ist der Meinung, dass hauptsächlich Kantone und Gemeinden zuständig sind, dass aber auch der Bund seinen Anteil tragen und Klarheit in die offenen Fragen bringen soll. Schliesslich hat die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen der Motion zugestimmt. Ich bitte Sie namens der Kommission, die Motion anzunehmen.

Stark Jakob (V, TG): Es ist fast nicht zu glauben: Auch bei mir haben sich verschiedenste Betreiberinnen und Betreiber von Kinderkrippen gemeldet, die mit der vorliegenden Motion überhaupt nichts anfangen können. Das gibt mir zu denken, denn schliesslich wäre es ja der zentrale Sinn dieser Motion, eben diesen Kita-Betreiberinnen und -Betreibern zu helfen. Was treibt sie um?

Sie treibt um, dass sie ihre Kinderkrippen immer offen gehalten haben, um Artikel 5 Absätze 3 und 4 der Covid-Verordnung Genüge zu leisten. Ich möchte diese Absätze zitieren. Absatz 3 lautet: "Die Kantone sorgen für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder, die nicht privat betreut werden können." In Absatz 4 steht: "Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen."

Mit den Eltern der Kinder haben sich diese Kita-Verantwortlichen darauf verständigt, dass diese ihre Beiträge gemäss den Verträgen weiterhin bezahlen, auch wenn sie ihre Kinder teilweise zuhause betreut haben. Nachlässe werden gewährt, wenn Elternteile ihre Arbeit verloren haben oder anderweitig in Not geraten sind. Die vorgeschlagene nachträgliche Unterstützung möchten diese Kita-Verantwortlichen gar nicht, weil sie einen unternehmerischen Weg gefunden haben, der durch die vorgeschlagene Gesetzesregelung völlig unterlaufen wird und mehr Probleme schaffen als lösen wird. Am meisten aber

AB 2020 S 213 / BO 2020 E 213

stört sie und stört auch mich als Standesvertreter des Kantons Thurgau, dass der Bund sich an den Ausfallkosten beteiligen will. Der gleiche Bund, der uns dazu aufgerufen hat, die Kindertagesstätten nur ausnahmsweise zu schliessen, will oder soll nun offenbar vor allem jene Kantone unterstützen, welche die Kindertagesstätten eben flächendeckend geschlossen haben.

In den anderen Kantonen haben viele Eltern weiterhin ihre Beiträge bezahlt, obwohl, wie gesagt, auch sie die Kinder oft zuhause behalten haben. Sie haben bezahlt, weil sie sich an einen Vertrag gehalten haben und auch weil sie solidarisch waren. Zum Dank dafür sollen die gleichen Eltern nun über die direkte Bundessteuer auch noch einen Beitrag an die Kitas leisten, die wegen Covid-19 geschlossen waren.

Diese Motion ist nicht nur ein föderalistischer Fehlritt, diese Motion ist ungerecht, und sie wird von vielen Kan-



tonen, von vielen betroffenen Kindertagesstätten und von vielen betroffenen Eltern so wahrgenommen. Diese Motion ist ungerecht. Niemand hat etwas dagegen, wenn betroffene Kantone und Gemeinden ihre Kindertagesstätten unterstützen. Im Gegenteil: Es ist gut, dass sie das tun. Nur soll sich der Bund hier heraushalten, so, wie es auch der Bundesrat in seiner Antwort zur Motion treffend umschrieben hat. Es lebe die heute schon viel beschworene Subsidiarität!

Ich bitte deshalb: Hören Sie auf den Bundesrat, speziell in diesen Zeiten, und lehnen Sie die vorliegende Motion ab.

Herzog Eva (S, BS): Kollege Würth hat bereits ausgezeichnet zusammengefasst, worum es geht, woher wir kommen, welche Vorschläge wir auf dem Tisch hatten und welche Einigkeit wir in den WBK zwischen National- und Ständerat finden konnten. Das muss ich nicht alles wiederholen. Ich sage nur etwas zu dem, was Herr Stark jetzt gesagt hat.

Sicher haben wir alle Zuschriften bekommen, wir haben alle den Appell der organisierten Kindertagesstätten bekommen. Es gibt immer Einzelfälle, das kann sein. Was ich zu diesem Sachverhalt aber sagen möchte: Was die Verordnung – die dann ja noch geschaffen werden müsste, wenn die Motion angenommen wird – und was die Bundesgelder bringen würden, wäre Gleichbehandlung in den verschiedenen Kantonen, über die ganze Schweiz hinweg. Selbstverständlich könnte man den Eltern, welche die Elternbeiträge bezahlt haben, weil sie sich mit den Krippen so geeinigt haben – juristisch ist ja nicht ganz klar, ob sie jetzt zahlen müssen oder nicht –, diese Beiträge zurückerstatten. Die Kinderkrippen würden das Geld dafür erhalten. Es wäre eine Gleichbehandlung in den verschiedenen Kantonen, wie es sie heute eben noch nicht gibt. Dort liegt eigentlich der Ursprung des ganzen Missstandes und der Forderung nach Geld und nach einer einheitlichen Verordnung. Der Bundesrat hat gesagt, dass die Krippen offen bleiben müssen. In einzelnen Kantonen haben sie geschlossen, in anderen nicht. Viele Kinder haben gefehlt, die einen Eltern haben Beiträge bezahlt, die anderen nicht. Nun könnte man eine Gleichbehandlung in den verschiedenen Regionen erreichen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen und morgen dann auch die entsprechenden Gelder dafür zu sprechen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La situation a été très bien rappelée par les rapporteurs de la commission et de la minorité, ainsi que par Mme Herzog. La situation est assez claire: on a invité les cantons à garantir les offres d'accueil extrafamilial nécessaires dès le 16 mars.

On a également prescrit que les crèches ne pouvaient pas être fermées, ou alors qu'il fallait prévoir d'autres structures d'accueil. On l'a fait pour deux raisons.

La première, c'était pour garantir que les enfants qui auraient dû aller à l'école aient quand même une solution d'accompagnement si leurs parents continuaient à travailler. Je vous rappelle que toute cette opération a été menée depuis le 16 mars, alors qu'environ trois quarts de notre économie a continué à fonctionner. Ce n'est pas toujours l'impression qu'on a, parce que beaucoup de commerces très visibles, comme les restaurants ou les magasins, ont été fermés. Il fallait donc garantir que les enfants qui auraient dû être à l'école puissent avoir une solution de garde si leurs parents n'avaient pas la possibilité de s'en occuper.

La deuxième, c'était pour les crèches. Il était très important que les crèches restent ouvertes, même s'il y a eu une forte diminution du nombre d'enfants. En effet, les crèches ont vu leur fréquentation fortement diminuer, et ce n'est pas une surprise. Elles font face à des pertes de recettes importantes, et le Conseil fédéral est très conscient de cette situation. On n'est pas du tout en train de dire que cette situation n'existe pas. On dit simplement depuis le départ que, pour ces questions, ce sont les cantons et les communes qui sont compétents. On ne nie donc pas cette réalité, on invite les cantons et les communes à faire face à la situation et à l'accompagner au mieux.

Depuis le début, le Conseil fédéral attache une grande importance à l'accueil extrafamilial des enfants. C'est important pour le rôle que cet accueil extrafamilial a à jouer et aura à rejouer lors du redressement économique qui suivra la crise que nous connaissons. C'est pour cela que nous invitons les cantons et les communes à assumer leurs compétences et à soutenir les structures qui en ont besoin, pour qu'elles puissent continuer à apporter leurs compétences et à fournir leur offre.

Le Conseil fédéral reconnaît donc le problème. Nous n'avons pas du tout nié son existence. Nous avons simplement invité les cantons et les communes à prendre leurs responsabilités, car, comme le disait le rapporteur de la minorité, ce n'est pas à la Confédération de s'engager ici.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité de votre commission et l'avis du Conseil fédéral en rejetant cette motion.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Erste Sitzung • 04.05.20 • 14h00 • 20.3129
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Première séance • 04.05.20 • 14h00 • 20.3129



Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(4 Enthaltungen)